

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/51/510/3

17 01

Vorlage-Nr.

0289/2009

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe;
hier: agisra Köln e.V.**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	17.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein: agisra Köln e.V., Steinbergerstr. 40, 507363 Köln, nach § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein: agisra Köln e.V., -Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung-, Steinbergerstr. 40, 50733 Köln, beantragt die Ankerennung als Träger der freien Jugendhilfe. Der Verein besteht seit 1993 und ist im Vereinsregister Köln unter der Nr. 12128 eingetragen.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung die Förderung der Bildung und Beratung von Frauen und Mädchen aus verschiedenen Regionen der Welt. Dieser Zweck soll verwirklicht werden durch Unterhaltung einer Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen, schwarze Frauen, Jüdinnen und Flüchtlingsfrauen. Zudem sollen gesellschaftliche Auseinandersetzungen mit den Themenbereichen Rassismus und Sexismus angeregt werden. Im Rahmen der Jugendhilfe tritt der Verein für das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und jungen Frauen ein.

Eine gesonderte Konzeption für die Tätigkeiten des Vereins besteht nicht, weil sie für jedes einzelne Projekt gesondert erstellt wird. Die gesamte Bandbreite der Tätigkeiten ergibt sich aus dem Antragsschreiben des Trägers, das als Anlage 2 beigefügt ist.

Eine fachpädagogische Prüfung ist erfolgt. Neben der einzelfallbezogenen Tätigkeit engagiert sich der Verein in den Bereichen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit in Gesellschaft und Politik für die Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der Träger ist in einem Netzwerkverbund von Jugendhilfeträgern organisiert und nimmt an Arbeitskreisen und –gruppen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie teil.

Agisra wurde zuletzt am 08.07.2003 vom Finanzamt Köln-Nord als gemeinnützig anerkannt. Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Pioch, Maria Bronislaw, * 01.09.1969, Gdynia
- Sadr, Tayeb, * 20.02.1956, Teheran/Iran

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und es ist zu erwarten, dass er weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten wird. Daher ist er als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Eine Bezuschussung von Betriebskosten ist mit der Anerkennung nicht automatisch verbunden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2